

setzung, dass er sich seinem Willen noch fügen werde, — daher keine directe Bestätigung und Anerkennung erfolgte.

Dass Eberhard den Eid der Treue gegen den päpstlichen Stuhl (juramentum fidelitatis) leisten musste, versteht sich übrigens von selbst, ohne denselben hätte er selbst eine indirecte Anerkennung nie erlangt. Es ist übrigens das Benehmen des Erzbischofs eine Folge der Stellung der geistlichen deutschen Reichsfürsten die in der Wirklichkeit zwei Herren hatten. — Die Karolinger hatten die deutschen Bischöfe und ihre Kirchen stets bevorzugt und sie reich gemacht, weil sie in ihnen die besten Stützen ihrer Königsmacht zu kräftigen hofften; als dieselben stark und mächtig geworden, wurden sie aus Dienern in Folge der päpstlichen Machterhebung zweideutige Freunde die durch ihre Haltung je nach Umständen den Ausschlag geben konnten und auch gaben.

Erzbischof Eberhard war übrigens in der schwierigsten Stellung, da beide weltlichen Fürsten, in deren Mitte er sein Hochstift verwalten sollte, Anhänger des Staufer's Philipp waren. Diese Lage scheint auch den umsichtigen Papst bewogen zu haben, gegen denselben Nachsicht zu üben, wie wir sehen werden.

Zweitens ergibt sich aus dieser Bulle die bestimmte Thatsache, dass Herzog Ludwig von Baiern und seine Verbündeten das Erzstift kurz vorher arg beschädigt hatten, wenn auch die Veranlassung, wie die genaue unzweideutige Angabe der Zeit, noch fehlt.

Der bayerische Geschichtschreiber Dr. Andreas Buchner hat im fünften Bande seiner Geschichte (München 1831) S. 27 die Zeit dieses Verwüstungskrieges auf 1198 angesetzt, den Erzbischof Adalbert als Urheber bezeichnet und in der Note *b* sagt er: „Die Ursachen „dieses schrecklichen Verwüstungskrieges waren die Ansprüche Baierns „und Salzburgs auf die Verlassenschaft des damals verstorbenen Grafen „Friedrich's von Peilstein, Besitzers der Vogtei von Reichenhall und „der Feste Vager, so wie des Karlsteins und der Gegend von beiden „Ufern der Sala. Da er der letzte seines Stammes war (!), so hatte „sich der Herzog von Baiern dieser Ortschaften als erledigter „Reichslehen“ (nahm sie Herzog Ludwig als solche im Namen des Reichsoberhauptes etwa in Anspruch?) „bemächtigt, und die „Ansprüche welche Salzburg darauf als erzbischöfliche Lehen machte, „nicht beachtet. Auch hatte der Herzog, um die besetzten Orte ver- „theidigen zu können, auf dem Gruttenberg bei Reichenhall eine